

Vereinigtes Königreich

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
Vereinigtes Königreich	GB

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4.57 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,5 m; 3 Achsen: 15 m; Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 26 t
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Frontscheinwerfer müssen beklebt werden, so dass entgegenkommende Fahrzeuge nicht geblendet werden. Spezielle Klebefolien („head lamp beam converter“) sind an Tankstellen und Geschäften für Autozubehör erhältlich. Der entsprechende Sektor der Scheinwerferstreuscheibe muss entsprechend der Betriebsanleitung des Kfz zugeklebt werden. Im Zweifel empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Hersteller. Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschreiten.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ortsgebiet:</td> <td style="width: 25%;">48 km/h</td> <td style="width: 25%;">30 m/ph</td> </tr> <tr> <td>NEU Ortsgebiet Wales:</td> <td>32 km/h</td> <td>20 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Landstraße:</td> <td>80 km/h</td> <td>50 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Schnellstraße:</td> <td>96 km/h</td> <td>60 m/ph</td> </tr> <tr> <td>Autobahn:</td> <td>112 km/h */**</td> <td>70 m/ph</td> </tr> </table> <p>* LKW über 7,5 T dürfen auf Schnellstraßen in Schottland und Nordirland nur 80 km/h fahren.</p> <p>** LKW über 7,5 T und Autobusse mit über 12 m Länge dürfen nur 96 km/h fahren.</p> <p>Reisebusse, Minibusse oder Limousinen mit mehr als 8 Passagiersitzen, sowie jene Transportfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, müssen ebenfalls einen <u>Geschwindigkeitsbegrenzer</u> einbauen.</p>	Ortsgebiet:	48 km/h	30 m/ph	NEU Ortsgebiet Wales:	32 km/h	20 m/ph	Landstraße:	80 km/h	50 m/ph	Schnellstraße:	96 km/h	60 m/ph	Autobahn:	112 km/h */**	70 m/ph
Ortsgebiet:	48 km/h	30 m/ph														
NEU Ortsgebiet Wales:	32 km/h	20 m/ph														
Landstraße:	80 km/h	50 m/ph														
Schnellstraße:	96 km/h	60 m/ph														
Autobahn:	112 km/h */**	70 m/ph														
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Links fahren, rechts überholen Autobusse dürfen auf Autobahnen die 3. Spur nicht benützen (<u>Details</u>) Warnwestenpflicht Mitzuführen: Feuerlöscher, Warndreieck, Taschenlampe und 2 Erste-Hilfe-Koffer Promillegrenze: 0,35 Promille im Vereinigten Königreich und Nordirland / 0,22 Promille in <u>Schottland</u> Hupen ist zwischen 23:30- und 7:00 Uhr in geschlossenen Ortschaften verboten 															

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Unfällen: Polizei- und Unfallnotruf: 999, Mobilfunk:112 • Kinder unter 3 Jahren müssen in einem geeigneten Kindersitz transportiert werden, Kinder zwischen 7 und 12 Jahren, bzw. wenn sie kleiner als 1,35m sind, dürfen auf Vorder- und Rücksitzen nur in geeigneten Rückhalteeinrichtungen befördert werden (<u>Details</u>) • Rauchverbot herrscht, wenn sich Personen unter 18 Jahren im Fahrzeug befinden • Alle Busse sind mit „No-Smoking“ - Stickern auszustatten (siehe <u>Infos</u>) • Mitführen der Grünen Versicherungskarte empfohlen: sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung • Straßen ohne Vorfahrtsberechtigung sind gekennzeichnet durch Schilder (STOP oder GIVE WAY) oder Straßenmarkierungen (doppelte weiße Linie: stoppen, doppelt unterbrochene Linie: langsam heranfahren). • Parken in der Dunkelheit Parken ohne Parklicht und andere verpflichtende Beleuchtung auf Parkstreifen, die nur durch eine unterbrochene weiße Linie von der Hauptfahrbahn getrennt sind, stellt ein Vergehen dar, wofür der Fahrer bestraft werden kann. Dies gilt nicht für Parkstreifen, die z.B. durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind. • ACHTUNG: Seit Ende September 2021 ist ein Personalausweis für die Einreise nach Großbritannien nicht mehr ausreichend, ein gültiger Reisepass ist erforderlich. Für touristische Reisen bis zu 6 Monaten ist kein Visum erforderlich. • Großbritannien verbietet seit dem 01. Februar 2021 Reifen, die älter als zehn Jahre sind Die Altersbeschränkung gilt bei Bussen und Reisebussen für die Reifen an der Vorderachse. Bei Kleinbussen mit 9-16 Sitzplätzen darf die Bereifung aller Einzelräder maximal zehn Jahre alt sein. Bei runderneuertem Reifen ist das Datum der Runderneuerung maßgebend. Das Herstellungsdatum der Reifen muss deutlich lesbar sein, ansonsten kann auch ein Verstoß vorliegen. <p>Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erläuterung der Regelung auf gov.uk
--	---

Das britische Gesetz sieht für Parken in der Dunkelheit folgendes vor:

Parken ohne Parklicht und andere verpflichtende Beleuchtung auf Parkstreifen, die nur durch eine unterbrochene weiße Linie von der Hauptfahrbahn getrennt sind, stellt ein Vergehen dar, wofür der Fahrer bestraft werden kann. Dies gilt nicht für Parkstreifen, die z.B. durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transit-fahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Rundfahrten mit geschlossenen Türen	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft) - Gemeinschaftslizenz
Absetzfahrten	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)

Vereinigtes Königreich

			- Gemeinschaftslizenz
Abholfahrten	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft) - Gemeinschaftslizenz
Sonstige Gelegenheitsverkehre	Ja	BMK	- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft) - Gemeinschaftslizenz - Genehmigung
Pendelverkehre	Ja	BMK	- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft) - Gemeinschaftslizenz - Genehmigung

3.1 Brexit: Interbus Abkommen

Großbritannien gilt seit dem 01.01.2021 als Drittland. Seither gilt für Gelegenheitsverkehre das Interbus-Übereinkommen. Der Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs werden vorübergehend durch das Handelsabkommen EU / UK geregelt. Nach Inkrafttreten eines ergänzenden Protokolls zum Interbus-Übereinkommen gilt dieses Übereinkommen auch für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs (Stand 05.01.2020).

Somit ist bei touristischen Gelegenheitsverkehren nach Großbritannien das Interbus-Fahrtenheft mitzuführen. Wie bei den bereits bestehenden Interbus-Vertragspartnern Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Türkei und der Ukraine muss auch nach Großbritannien ab diesem Zeitpunkt eine Passagierliste mitgeführt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, frühzeitig vor Reiseantritt Interbus-Fahrtenhefte zu erwerben.

Im Rahmen des Interbus-Abkommens siehe [Interbus Agreement \(publishing.service.gov.uk\)](https://publishing.service.gov.uk) Seite 59 | Sektion 1 „Scope and Definitions“ | Artikel 1, Punkt 2 ist sowohl im Linien- wie auch im Gelegenheitsverkehrs Kabotage (Bus fährt leer in das Zielland ein und nimmt Fahrgäste auf um eine Rundreise durchzuführen) innerhalb eines Mitgliedslandes nicht vorgesehen.

Es bestehen daher grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Grenzübertritt mit Passagieren (aus einem EU-Land) zu Beginn und Ende der Tour
- Erbringen der Services (Rundreise mit dem Reisebus) durch ein britisches Unternehmen

Quelle: Britische Confederation of Passenger Transport; [Interbus Agreement](#);

Mitzuführende Dokumente

Für den Fahrer

- Reisepass für alle Staatsangehörigkeiten zwingend.
- Ggf. Visum (Abhängig von Staatsangehörigkeit)
- Scheckkarten-Führerschein
- Nachweise der Lenk- und Ruhezeiten: Schaublätter und/oder Fahrerkarte
- Nachweis arbeitsfreie Tage mittels EU-Formblatt
- A1-Bescheinigung

Für die Passagiere

- Reisepass für alle Staatsangehörigkeiten zwingend.

Vereinigtes Königreich

- Ggf. Visum (Touristen aus Österreich benötigen grundsätzlich kein Visum, sofern der Aufenthalt nicht länger als sechs Monate dauert)

Sonstiges

- Genehmigung zur Durchführung des Verkehrsdienstes (beglaubigte Kopie ausreichend)
- Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr (beglaubigte Kopie ausreichend)
- Gelegenheitsverkehr: gültiges EU-Fahrtenblatt
- Linienverkehr: Linienverkehrsgenehmigung
- Sonderformen des Linienverkehrs:
 1. Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Busunternehmer (Original oder Kopie)
 2. Beleg, dass eine bestimmte Fahrgastgruppe befördert wird und andere Fahrgäste von der Beförderung ausgeschlossen sind

3.2 Elektronische Reisegenehmigung (ETA)

Ab dem **02. April 2025** benötigen EU-Bürger bei Reisen nach Großbritannien eine **Elektronische Reisegenehmigung (ETA)**. Diese kann ab dem **05. März 2025** beantragt werden. Für einige **Drittstaaten** gilt die ETA-Pflicht bereits.

Eine ETA kostet 10 Pfund und ermöglicht **mehrere Reisen** in das Vereinigte Königreich für **jeweils bis zu sechs Monate innerhalb von zwei Jahren oder bis zum Ablauf des Reisepasses** des Inhabers - je nachdem, was früher eintritt. Die Reisepässe müssen weiterhin vorgelegt werden.

Die ETA gilt für:

- Aufenthalte von **bis zu 6 Monaten zu touristischen Zwecken**, zum Besuch von Familie und Freunden, zu Geschäftszwecken oder für ein Kurzzeitstudium
- Besuche von **bis zu 3 Monaten im Rahmen der Visumskonzession für Kreativarbeiter**
- Besuche für eine erlaubte **bezahlte Tätigkeit**
- **Durchreise** durch das Vereinigte Königreich - auch wenn Sie nicht durch die britische **Grenzkontrolle** gehen.

Weitere Informationen und die Anträge finden Sie [hier](#)

4. STEUERN / ABGABEN

4.1 Umsatzsteuer

Ist der britische Auftraggeber mehrwertsteuerpflichtig und zur MwSt. (VAT) registriert, kann das ‚Reverse Charge‘ Verfahren angewendet werden. Bei Geschäften mit Privatpersonen oder sonstigen nicht zur MwSt. (VAT) registrierten Firmen und Organisationen, ist die österreichische Firma ab dem Moment der Überschreitung der Umsatzsteuergrenze von **GBP 85.000** zur MwSt.-Registrierung im Vereinigten Königreich verpflichtet. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Bemessungsgrundlage: Anteil der Strecke, die im Vereinigten Königreich zurückgelegt wird.

- 0 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit 10 oder mehr Sitzplätzen (inkl. Fahrer) (Tätigkeit ist „zero-rated, somit mit 0% besteuert)
- 20 % für Personentransporte in Fahrzeugen mit weniger als 10 Sitzen oder wenn der Personentransport Teil eines Pakets ist das auch andere Leistungen beinhaltet, z.B. Besuch einer Unterhaltungsveranstaltung, Kulturveranstaltung etc. Die Standardrate von 20 % kommt für das gesamte Paket zur Anwendung.

AUSKUNFT: WKÖ AußenwirtschaftsCenter London london@wko.at oder T +44 20 7584 4411.

- Allgemein gültige Telefonnummer für Mehrwertsteuerfragen: VAT- Helpline: 0300 200 3700 (national) und +44 2920 501 261 (international)
- Information zum Personentransport in VAT Notice 744A, zu finden unter diesem [Link](#).
- Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Information um eine kurze Zusammenfassung der relevanten Steuervorschriften handelt. Dies kann die Beratung des Einzelfalls durch einen im britischen Recht versierten Steuerberater nicht ersetzen. Detailinformation finden Sie auf der Homepage der britischen Steuerbehörde hier, eine Liste der Vertrauenskanzleien des AußenwirtschaftsCenter können Sie unter london@wko.at anfordern.

4.2 UMWELTZONEN

4.2.1. „Clean Air Zones“ (Umweltzonen)

Um der Feinstaubbelastung auch außerhalb Londons den Kampf anzusagen, wurden mehrstufige Clean Air Zones definiert. Die Details sind jeweils auf den Bezirksseiten abzurufen. Eine allgemeine Übersicht zu den [Clean Air Zones](#) finden Sie hier.

In folgenden Städten kommen Clean Air Zones zur Anwendung (Regelungen für London siehe 4.2.2):

- Bath
- Birmingham
- Bradford
- Bristol
- Portsmouth
- Sheffield
- Tyneside (Newcastle und Gateshead)

Die Zonen werden weiterhin in jeder Stadt in vier Kategorien aufgeteilt (A, B, C, D).

Reisebusse und Linienbusse sind in allen Kategorien betroffen und es gilt als Mindeststandard EURO VI. Bei Kleinbussen gelten Euro VI (Diesel) und Euro IV (Benzin).

Alle Busse, die diese Standards nicht erfüllen, müssen eine Gebühr entrichten, wenn sie die Zonen in den Städten befahren möchten. Die Zonen sind **24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, an jedem Tag des Jahres** in Betrieb.

Zur Prüfung, ob Sie eine Gebühr zahlen müssen und für den Zahlungsvorgang selbst, steht wie bisher ein [Online-Tool](#) zur Verfügung (auf Englisch). Wenn Sie mehr als einen Bus anmelden und bezahlen möchten, müssen Sie ein Konto anlegen.

Die Gebührenhöhe kann lokal unterschiedlich ausfallen.

Allgemeine Informationen finden Sie hier: [Luftreinhaltezone - GOV.UK](#).

4.2.2. Low Emission Zones in Schottland

In Glasgow gilt die LEZ bereits seit Juni 2023. Für Dundee ist die Einführung für 30.5.2024 und für Edinburgh und Aberdeen für 1.6.2024 geplant.

Minimum Emissionsstandards für die LEZ liegen bei:

- Euro 4 (NOx) für Benzinfahrzeuge, Lieferwagen, Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge
- Euro 6 (NOx und PM) für Diesel-Pkw, Lieferwagen und Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge

Weitere Informationen können [hier](#) nachgelesen werden.

4.2.3 Zufahrtsgebühren in London

4.2.3.1 London - City-Maut ([Congestion Charge /CC](#))

INFO & KRITERIEN:

Die „[Congestion Charge](#)“ wird als Tagesgebühr an Werktagen (Mo-Fr) zwischen 07:00 und 18:00 und an Wochenenden sowie Feiertagen (Sa-So) zwischen 12:00 und 18:00 Uhr in der Congestion Charge Zone (CCZ) der Londoner Innenstadt eingehoben. Der Beginn der gebührenpflichtigen Zone wird auf der Straße durch ein weißes C auf rotem Grund markiert (siehe Plan auf der [Congestion Charge Zone Website](#)). Die Londoner City Maut ist das ganze Jahr gültig, gebührenbefreit ist lediglich der Weihnachtsfeiertag (25.12.) und Neujahrstag (1.1). Alle Fahrzeuge, die in die Congestion Charge Zonen einfahren, müssen sich online registrieren, um Strafzahlungen zu vermeiden.

BEFREIUNG UND ANMELDUNG:

Busse mit neun oder mehr Sitzen können sich per Antrag vollständig von der Einfahrtsgebühr in London befreien lassen. Angemeldete Reisebusse (mind. Euro III-Standard!) werden von der Gebühr befreit. Es muss jedes einzelne Fahrzeug angemeldet werden, da die Abrechnung anhand des Kennzeichens erfolgt. [EPC PLC](#) bietet Informationen in deutscher Sprache und die Formulare zum Download an. Beachten Sie, dass Sie die Formulare für jedes Fahrzeug einmal pro Jahr ausfüllen müssen. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 10 Werktage.

Ausgefüllte [Formulare](#) senden Sie an:

Congestion Charging
PO Box 344
Darlington DL1 9QE
United Kingdom

GEBÜHREN:

Die Tagesgebühr beträgt:

- **GBP 15,00**, wenn Sie im Voraus oder am Reisetag gezahlt wird
- **GBP 17,50**, wenn bis zum dritten Tag nach der Fahrt online bzw. über Telefon gezahlt wird

BEZAHLUNG:

- Bezahlung online über die [Webseite von Transport for London](#). Eingabe des KFZ Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.
- Die [“Congestion Charging Auto Pay“](#) (CC Auto Pay) ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine Registrierung ist notwendig und ermöglicht eine Ersparnis von 1 GBP pro Tag.

STRAFEN:

Bei Nicht-Bezahlung fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 90,00** wenn man innerhalb von 2 Wochen bezahlt wird
- **GBP 180,00** wenn man innerhalb von 28 Tagen bezahlt wird
- **GBP 270,00** ab 28 Tage

Bezahlung der Strafe erfolgt über die [Webseite von Transport for London](#).

Achtung:

Auch bei fristgerechter Bezahlung sollte die Mitteilung der Strafe nicht ignoriert werden. Eine [Anfechtung](#) ist schriftlich oder online möglich.

4.2.3.2. London - [Ultra Low Emission Zone /ULEZ](#)

INFO & KRITERIEN:

Vereinigtes Königreich

Die Ultra Low Emission Zone (ULEZ) gilt seit 2021 für den gesamten Innenstadtbereich Londons der durch die Nord- und Südmumfahungsstraße begrenzt ist. Der Geltungsbereich kann [hier](#) eingesehen werden. Die ULEZ gilt täglich für 24 Stunden, außer am Weihnachtsfeiertag (25.12.).

Die ULEZ-Normen gliedern sich dabei wie folgt auf:

- Euro 4 (NOx) für Benzinfahrzeuge, Lieferwagen, Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge
- Euro 6 (NOx und PM) für Diesel-Pkw, Lieferwagen und Kleinbusse und andere Spezialfahrzeuge

Busse, Kleinbusse und Reisebusse (alle über 5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht) die den Euro 6 Normen entsprechen [müssen keine ULEZ Gebühr entrichten](#), statt dessen aber die LEZ Gebühr zahlen, wenn sie die [LEZ Emissionsstandards](#) nicht erfüllen

Weitere Informationen:

- [Emissionskriterien](#)
- [ULEZ-Standards für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen](#)

ANMELDUNG:

Vor der [Registrierung](#) für die ULEZ muss ein [London Road User Charging Account](#) erstellt werden. Zusätzlich müssen Kopien der Dokumente, welche die Erfüllung der Standards beweisen beigelegt werden. Darunter fallen unter anderem eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form) sowie eine Konformitätsbestätigung.

GEBÜHREN:

Die Gebühren dafür gliedern sich wie folgt auf:

- **GBP 12,50** für die meisten Fahrzeugtypen, einschließlich Lieferwagen (bis zu 3,5t) und Kleinbuss (bis zu 5t)

BEZAHLUNG:

Bezahlung online über die [Webseite von Transport for London](#). Eingabe des KFZ-Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.

Die ["Congestion Charge Auto Pay"](#) (CC Auto Pay) ist eine automatisierte Zahlungsmethode.

STRAFEN:

Bei Nicht-Einhaltung der ULEZ Standards fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 180,00** für Personenkraftwagen bis zu 3.5t bzw. Minibusse bis zu 5t (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 90,00** reduziert)

4.2.2.3. London - [Low Emission Zone/ LEZ](#))

INFO & KRITERIEN

Die Niedrigemissionszone gilt für schwere Dieselfahrzeuge und deckt den gesamten Raum von Greater London und alle Straßen innerhalb des Großraums London ab. Die Zone schließt auch Teile der Autobahnen M1 und M4 ein ([Plan der Zone](#)). Zudem können Sie auf der [Website von TfL](#) prüfen, ob ihr Fahrzeug betroffen ist. Die LEZ gilt rund um die Uhr, **auch am Weihnachtsfeiertag**.

Seit 2021 gelten folgende (verschärfte) LEZ-Normen:

- Euro 6 (NOx und PM) für LKWs, Schwerfahrzeuge, Spezialfahrzeuge, Wohnmobile über 3,5 Tonnen sowie (Reise-)Busse, etc. über 5 Tonnen

Vereinigtes Königreich

Transportunternehmer können Filter in ihre Fahrzeuge einbauen, um die Menge des Feinstaubausstoßes zu reduzieren. TfL erkennt eingebaute Filter aus allen europäischen Ländern an. Betreiber sollten ihrer Anmeldung bei TfL Informationen und Nachweise über Fahrzeugumrüstungen beilegen. Eine Liste von zugelassenen Anbietern finden Sie [hier](#) sowie eine Liste der zugelassenen Ersatzteile [hier](#).

ANMELDUNG:

Vor der Registrierung für die LEZ muss ein London Road User Charging Account erstellt werden. Anschließend ist das LEZ-Fahrzeuanmeldeformular auszufüllen und Kopien der Dokumente, welche die Erfüllung der Standards beweisen, sind dem Formular beizulegen. Darunter fallen unter anderem eine Fotokopie der Zulassung (vehicle registration form), sowie Überprüfungsbestätigungen (inspection certification) falls das Fahrzeug aufgerüstet wurde. Man erhält dann eine Bestätigung über die erfolgreiche Registrierung von TFL; bis dahin ist bei Fahrten in die Niedrigemissionszone die Gebühr zu entrichten.

ACHTUNG:

- Alle nicht im Vereinigten Königreich registrierten Fahrzeuge müssen einmalig bei Transport for London (TfL) registriert werden, um ohne Zahlung der täglichen Gebühr in der Niedrigemissionszone fahren zu können.
- Auch wenn das Fahrzeug die Emissionskriterien erfüllt, muss es dennoch für die LEZ registriert werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Registrierung für die Umweltzone unabhängig von einem Antrag auf Befreiung von der Congestion Charge läuft!
- Die Registrierung nimmt bis zu 10 Werktagen in Anspruch, daher sollte diese rechtzeitig vor der geplanten Fahrt nach London bei TFL eintreffen.

GEBÜHREN:

- **GBP 100,00** für Kleintransporter oder spezielle Dieselfahrzeuge (über 1,205 Tonnen Leergewicht bis zu 3,5 Tonnen Gesamtgewicht) oder Kleinbusse (bis zu 5 Tonnen), die die Euro 3-Normen nicht erfüllen
- **GBP 100,00** für LKW, Lastkraftwagen, Kleintransporter und spezielle schwere Fahrzeuge über 3,5 Tonnen sowie Omnibusse und Reisebusse über 5 Tonnen, die die Euro-6-Norm (NOx und PM) nicht erfüllen, aber die Euro-4-Norm (PM)
- **GBP 300,00** LKW, Lastkraftwagen, Lieferwagen und spezielle schwere Fahrzeuge über 3,5 Tonnen sowie Omnibusse und Reisebusse über 5 Tonnen, die die Euro-4-Norm (PM) nicht erfüllen

BEZAHLUNG:

Bezahlung online (bis zu 90 Tage im Voraus, am gleichen Tag oder bis Mitternacht des darauffolgenden Tages) über die Webseite von Transport for London. Eingabe des KFZ-Kennzeichens und des Lands der Registrierung, um die Zahlung durchzuführen.

Die „Congestion Charge Auto Pay“ (CC Auto Pay) ist eine automatisierte Zahlungsmethode. Eine Registrierung ist notwendig und reduziert die Congestion Charge.

Bezahlung telefonisch (Mo-Fr: 08:00 - 20:00), UK: 0343222222, International:

+44(0)3432222222 - (mit dem London Road User Charging account hat man auch Zugang zum „Rund um die Uhr“ verfügbaren automatisierten Telefonzahlungssystem).

STRAFEN:

Bei Nicht-Bezahlung oder Nicht-Registrierung der LEZ fallen Strafen in folgender Höhe an:

- **GBP 500,00** für Personenkraftwagen bis zu 3.5t bzw. Minibusse bis zu 5t (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 250,00** reduziert)
- **GBP 1.000,00** für Busse und Lastkraftwagen die Euro IV erfüllen aber nicht Euro VI (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 500,00** reduziert)
- **GBP 2.000,00** für Busse und LKW die nicht Euro VI erfüllen (bei einer Bezahlung innerhalb von 14 Werktagen wird die Strafe um **GBP 1.000,00** reduziert)

4.3. Parken in London

Unter [diesem Link](#) finden Sie Informationen betreffend Parkplätze für Busse in London. Bitte auf Sondervorschriften und besondere Gebühren achten zB.: dem London Eye, Westminster Abbey, The Royal Parks etc.

Weitere Informationen zu den Neuerungen über Parkmöglichkeiten an den einzelnen Touristen-Hotspots finden Sie unter der [Infobroschüre „Operating coaches in London“](#).

Des Weiteren ist die Londoner Innenstadt derzeit dabei alle klassischen Parkometer auf ein bargeldloses System, das „Pay by Phone“ System, umzustellen. Die Parkgebühr kann über zwei verschiedene Systeme entrichtet werden.

- Entweder ist eine vorherige Registrierung und damit verbunden eine Kreditkartenhinterlegung erforderlich (verschiedene App-Anbieter: ParkRight, RingGo oder Appy Parking). Eine minutengenaue Abrechnung und auch der Überblick über bereits getätigte Zahlungen ist dann möglich.
- Ein anderes System beruht auf einer registrierungsfreien Abwicklung. Hierbei wird das Kennzeichen des Fahrzeugs mit Angabe der Parkdauer und einer Parkplatznummer an eine an dem Parkplatz angegebene Telefonnummer per SMS geschickt oder telefonisch durchgegeben. Anschließend wird die Gebühr mit der Handyrechnung verrechnet oder vom Prepaid-Guthaben abgebucht. Welches System an welchem Parkplatz in London greift oder ob beide möglich sind, ist sehr unterschiedlich. Leider existiert noch kein einheitliches System.

4.4. Autobahn M6 (nordöstlich Birmingham)

Seit Oktober 2023 gilt für die M6 eine einheitliche Maut, Preise unterscheiden sich nach Fahrzeugtyp und befahrene Teilstrecke, jedoch sind die Off-Peak Preise entfallen.

Klasse 3 (mehr als 2 Achsen, unter 1,3M Länge)

- GBP 12,90 für Hauptverbindung
- GBP 8,70 für Autobahnkreuzung

Klasse 4 (2 Achsen, über 1,3m Länge)

- GBP 15,30 für Hauptverbindung
- GBP 13,30 für Autobahnkreuzung

Klasse 5 (2 - 6 Achsen, über 1,3M Länge)

- GBP 15,90 für Hauptverbindung
- GBP 13,20 für Autobahnkreuzung

Weitere Informationen sowie eine interaktive Karte finden Sie [hier](#).

4.5. Sonstige Brücken- und Tunnelgebühren

- [Dartford Tunnel \(Crossing\)](#)
Die Dart Charge ist eine Gebühr für das Überqueren der Dartford Brücke über die Themse. Man kann allerdings nicht mehr vor Ort beim Überqueren bezahlen, sondern muss Online (bis spätestens Mitternacht des Folgetages), per Telefon oder Post (nur vorab) bezahlen. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist das Überqueren der Brücke gebührenfrei.

	Einmalige Fahrt	Mit online Account
2-Achsen:	GBP 3,00	GBP 2,63
3-Achsen:	GBP 6,00	GBP 5,19

- [Mersey Tunnel \(Kingsway and Queensway Tunnel\)](#)

Vereinigtes Königreich

Klasse 1 - Kleinbusse unter 9 Sitzplätze	GBP 2,00
Klasse 2 -2-Achsen über 3,5t	GBP 4,00
Klasse 3 - 3-Achsen über 3,5t	GBP 6,00
Klasse 4 - 4-Achsen oder mehr über 3,5t	GBP 8,00

- Humber Bridge
Busse, max. 3,5 t: **GBP 1,50**
Busse zwischen 3,5t und 7,5 t und 2 Achsen: **GBP 4,00**
Busse mit 3-4 oder mehr Achsen über 7,5 t: **GBP 12,00**

- Tamar Bridge
2-Achsen unter 3,5 t: **GBP 2,60**
2-Achsen über 3,5 t: **GBP 6,30**
3-Achsen über 3,5 t: **GBP 10,40**
4 oder mehr Achsen: **GBP 14,30**

- Tyne Tunnel
Busse unter 3,5 t: **GBP 2,20**
Busse über 3,5 t: **GBP 4,40**

- Severn Bridge
Seit 17. Dezember 2018 wurde das Überqueren **kostenlos**.

- Cleddau Bridge
Seit 1. April 2019 wurde das Überqueren **kostenlos**.

5. KRAFTSTOFFKONTROLLEN

Die britische Steuer- und Zollbehörde (HMRC) führt regelmäßig Straßenrand-Kraftstoff-Tests durch. Busunternehmer müssen, wann immer erforderlich, eine Kraftstoffprobe zur Verfügung stellen können.

ACHTUNG:

Unternehmer sollten beachten, dass auch verstärkt Kontrollen der Papiere und Unterlagen stattfinden werden.

Eine Straßenrandprüfung besteht normalerweise aus dem HMRC-Personal, welches entweder von der Polizei oder von einem Offizier des Fahrzeug-Inspektorats (DVSA) begleitet wird. Fahrer werden daran erinnert, dass sie Überprüfungen nicht behindern sollten, weil sonst das Risiko der sofortigen Geldstrafe und einer Beschlagnahmung des Fahrzeugs besteht.

Seit September 2021 ist E10 der Standardtreibstoff auf allen Tankstellen im Vereinigen Königreich. Dadurch sollen jährlich 750,000 Tonnen CO2 eingespart werden. E10 beinhaltet bis zu 10 % Bioethanol und ist für die meisten Fahrzeuge ab dem Baujahr 2011 unbedenklich. Unter Gov.uk/E10checker wird eine Beratung zur Fahrzeugs Verträglichkeit angeboten.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	230 Volt, Stecker mit drei Kontaktstiften (Zwischenstecker notwendig)
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	London SW1X 8HU 18 Belgrave Mews West E london-ob@bmeia.gv.at W http://www.bmeia.gv.at/oeb-london/ Tel. +44/20/73443250 Fax: +44/20/73440292

Vereinigtes Königreich

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER LONDON	45, Princes Gate (Exhibition Road) London SW7 2QA/Great Britain Tel. +44 20 7584 4411 Fax: +44 20 7584 7946 E london@wko.at W https://www.advantageaustria.org/gb	
BRITISCHE BOTSCHAFT	1030 Wien, Jauresgasse 12 E DIT.Austria@fcdo.gov.uk W https://www.gov.uk/world/organisations/british-embassy-vienna Tel. 01/71613 - 0 Fax: 01/71613 - 2900	
NOTRUF	Rettung:	999
	Polizei:	999
	Feuerwehr:	999
PANNENHILFE	AA Pannenhilfe Tel. 0330 053 0221 Green Flag Tel. 0800 400 600 bzw. +44 141 349 0516 (Anruf international)	
WÄHRUNG	1 Pfund (GBP) = 100 Pence	
	Währungsumrechner für tagesaktuellen Kurs: https://www.finanzen.net/devisen/pfundkurs	
	1 EUR	0.85530 GBP Stand 1.2024
ACHTUNG: Die Mitnahme von britischen Pfund und anderen Währungen ist bei der Ein- und Ausreise in unbeschränkter Höhe erlaubt, jedoch müssen Beträge über EUR 10.000 , die von außerhalb der EU ins VK gelangen, bei der zuständigen Zollstelle angemeldet werden, um Geldwäsche zu vermeiden. Bei der Meldung muss nachgewiesen werden, dass das Geld aus einer legalen Quelle stammt. Details dazu finden Sie hier .		
Brexit Am 1. Jänner 2021 war es so weit: die Übergangsphase für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU ging zu Ende, das VK wurde zum "vollwertigen" Drittstaat. Das Ausscheiden aus Binnenmarkt, Zollunion und harmonisiertem Umsatzsteuergelände hat direkte Folgen für österreichische Firmen mit Kunden und Geschäftspartnern im Vereinigten Königreich. Die wichtigsten Themenbereiche, die österreichische Unternehmen in diesem Zusammenhang aktuell beschäftigen, haben wir inkl. weiterführender Informationen hier für Sie zusammengefasst.		

Weitere Links:

- Informationen zur aktuellen [Verkehrssituation in London](#)
- [Euro Parking Collection](#)
- Identifizierung, Benachrichtigung und Eintreibung unbezahlter verkehrsbedingter Kosten, Gebühren und Bußen welche an im Ausland registrierten Fahrzeuge (in Europa) ausgestellt wurden
- [Transport for London - Fracht](#)
- [Highways Agency](#) - Informationen zur aktuellen Verkehrssituation und geplanten Bauarbeiten
- [DVSA - Driver and Vehicle Standards Agency](#) - Informationen bezüglich des Fahrens von [LWks, Bussen und Reisebussen](#)

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>